VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08. 12. 1986 (BGBI. I S. 2253) in der zu- letzt geänderten Fassung i. V. m. § 2 Abs. 6 BauGB-MaßnahmenG in der Fassung vom 28. 04. 1993 (BGBI. I S. 622) sowie § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11. 07. 1994 (GVOB: Schl.-H. S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.09.98 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 für das unten genannte

Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen: Die Gemeindevertretung hat die Aufgestellt aufgrung des Aufstellungsbevorgebrachten Bedenken und Anregungen schlusses der Gemeindevertretung vom sowie die Stellungnahmen der Träger

29, 09, 94 . Die Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Bergedorfer

Zeitung am 17.11.94 erfolgt. NAV, 1999

Wentorf bei Hamburg, den 346 Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 10.03.97 durchgeführt worden. Wentorf bei Hamburg, den ...3 0. NOV. 1999

Die von der Planung berührten Träger (17.07.97 öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert Wentorf bei Hamburg, den ...3.1...MQV...1939... Maluny

Bürgermeister

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 02.07.98 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wentorf bei Hamburg, den Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der

Zeit vom 20,07.88 bis 07.08.98 erneut während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 3 BauGB-MaßnahmenG öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis.

daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werde können in der Bergedorfer Zeitung am PS. 07.98

ortsüblich bekanntgemacht worden. Wentorf bei Hamburg, den ... 3 0. NOV. 1999

Bürgermeister Der katasteramtliche Bestand am n 3, NOV. 1997

sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. 6 OKA 1998 Ahrensburg den

Offentl. best. Vermess.-Ingenieu

Wentorf bei Hamburg, den 3.4.... Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus

Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wird

öffentlicher Belange am 17.09.98

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Gemeindevertretung hat die während de

öffentlichen Auslegung vom vorgebrachten Anre- gungen und Bedenken

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Wentorf bei Hamburg, den

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde

mit Beschluß der Gemeindevertretung vom

Wentorf bei Hamburg, den 30. NOV.

hiermit ausgefertigt.

wurde am 17.09.98 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Bürgermeister

perhal

Bürgermeister

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg hat am 40, 12,99 ortsüblich bekannt gemacht, daß der Bebauungsplan Nr. 38 als Satzung beschlossen wurde. Ferner wurde in derselben Bekanntmachnung

die Stelle benannt, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschung von

Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB)

Die Satzung ist mithin am 11.12, 1999 in Kraft getreten.

hingewiesen worden.

Wentorf bei Hamburg, den 16.12.1999

Bürgermeister